

20. Wahlperiode



Deutscher Bundestag

Ausschuss für Klimaschutz und
Energie

Ausschussdrucksache **20(25)195**

11. Oktober 2022

Stellungnahme

Dr. Martin Pohl

**ENVERUM Ingenieurgesellschaft für Energie- und
Umweltverfahrenstechnik mbH**

Gesetzentwurf der Bundesregierung

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Brennstoffemissionshandelsgesetzes

BT-Drs. 20/3438

siehe Anlage

- Eingangsstatement -

Anhörung für den Gesetzentwurf der Bundesregierung

**Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des
Brennstoffemissionshandelsgesetzes (BEHG)**

Bundestagsdrucksache 20/3438

von

Dr. Martin Pohl
ENVERUM Ingenieurgesellschaft für Energie- und Umweltverfahrenstechnik mbH

Oktober 2022

In seiner EntschlieÙung aus dem Oktober 2020 (BT-Drs. 19/23184 vom 7.10.2020/TOP 9, S.22971 ff.) hat der Deutsche Bundestag die Bundesregierung unter anderem aufgefordert, mögliche Auswirkungen einer Einbeziehung von Abfällen in das BEHG zu untersuchen und sachgerechte Durchführungsregelungen zu erarbeiten.

Die vom Projektkonsortium im März 2022 vorgelegte Studie (Bearbeitungszeitraum 10/2021 – 03/2022) ist auf den Seiten des BMWK öffentlich zugänglich.

Gegenstand der BMWK-Studie **Auswirkungen des nationalen Brennstoffemissionshandels auf die Abfallwirtschaft** war es

- Auswirkungen auf Kosten und Gebühren
- Auswirkungen auf die Abfallverbringung
- Möglichkeiten zur regulatorischen Ausgestaltung

zu untersuchen.

In der Studie konnten grundlegende Fragestellungen (Verantwortlichkeiten & Akteure – Anlage oder Inverkehrbringer; Berichtserstattung – Analysen, Messungen Berechnung; Kosten und Gebühren; Einschätzung zur Möglichkeit preisgetriebener Exporte) auf den zur Verfügung stehenden Informationen, zum Teil jedoch nicht abschließend, beantwortet werden.

Der Fokus der Studie wurde auf die thermischen Abfallbehandlungsanlagen – TAB¹ – gelegt. Sowohl der aktuelle Stand bei Importen- und Exporten als auch die Einschätzung zur Möglichkeit preisgetriebenen Exporte und deren Nachhaltigkeit sind auf die in den TAB rund 26 Mio. t thermisch behandelte Abfälle bezogen.

Die Kosten für die Anlagen und die Auswirkungen auf die Abfallgebühren bei der Einbeziehung in das BEHG wurden für die maßgeblich gebührenrelevanten Abfallarten Haus- und Sperrmüll ermittelt. Kostensteigerungen durch die energetische Verwertung von Fraktionen von haushaltsstämmigen, aber nicht gebührenfinanzierten Stoffströmen sowie von gewerblichen Stoffströmen haben zunächst keine direkten Auswirkungen auf die Abfallgebühren. Die finanzielle Mehrbelastung wird aber durch die Weitergabe der Kosten ebenfalls den Bürger betreffen.

Die tatsächlichen CO₂-Emissionen und die entsprechenden Emissionsfaktoren der unterschiedlichen thermischen Abfallbehandlungsanlagen stehen abfallspezifisch und anlagenscharf derzeit nicht belastbar zur Verfügung, da diese bislang emissionsrechtlich nicht erfasst werden müssen. In einem derzeit noch in Bearbeitung befindlichen Forschungsprojektes des UBA² werden diese für unterschiedliche Anlagenarten (Müll , EBS-, Biomasse- , Sonderabfall- und Klärschlamm-Verbrennungsanlagen) ermittelt – Projektlaufzeit des Projektes endet Ende 2024.

Mit der in der EBEV vorgeschlagenen Berichtserstattung ist sachgerechtes Monitoring von TAB grundsätzlich möglich. Wie in der Studie beschrieben müssen der Ergebnisse der jetzt in der Verordnung vorgeschlagenen Varianten untereinander verglichen und sowie die vorgegebenen Standard-Faktoren inklusive der biogenen Anteil und Heizwerte validiert werden.

¹ hierunter sind die MVA und EBS-Kraftwerke begrifflich zusammengefasst

² „Innovative Techniken: TV 1 - Stand der Emissionsminderungstechnik bei Abfallbehandlungsanlagen unter besonderer Berücksichtigung klimarelevanter Abgasparameter“